Bescheinigung über den voraussichtlichen Abschluss des Studiums und berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs

Name:		Vorname:	Geburtsdatum:	
hat im Stud	diengang		(Name des Studienganges)	
an der Hoc	hschule		(Name der Hochschule)	
zum derzei	tigen Zeitpunkt	(Datur	m) folgende Leistungspunktzahl erreicht:	
Die Regelst	udienzeit in diesem St	udiengang beträgt	Semester.	
o mö	em Studienverlauf ist d iglich ht möglich, weil			
	s Praktikum kann bis zur A bsolviert werden.	Abgabe des endgültigen	n Zeugnisses bzw. bis zum Beginn des 1. Master-	
			he Psychologie und Psychotherapie müssen die in n Bachelorstudium umgesetzt worden sein.	
Bitte zutreff	endes ankreuzen (im Fall	e von B und C ist die An	ılage 1 auszufüllen):	
An			or-Studiengang Psychologie: Berufsrechtliche wurde vom zuständigen Landesprüfungsamt in	
De Psy	r Student / die Student	und Anlage 1 der Psy	orstudium geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 vchThApprO absolviert oder wird diese mit Abschlus	SS
De	r Studiengang wurde v beru	on der zuständigen La Ifsrechtlich anerkann	andesbehörde mit Bescheid vom t oder die Anerkennung wurde in Aussicht gestellt.	
	nn auf die Vorlage diese		der dem Transcript of Records ausgewiesen wird, ichtet werden.	
mi	•		gie mit Möglichkeiten der Nachqualifikation, die Bundeslandes abgestimmt sind	
De Psy	r Student / die Student	und Anlage 1 der Psy	orstudium geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 vchThApprO absolviert oder wird diese mit Abschlus	SS
Na Vo Vo dei	chqualifizierungsmögli rgehen ist mit der zust rlage einer Übersichts- r PsychThApprO auswe	chkeiten werden jedo endigen Gesundheitsk Tabelle, die die Vergle ist)	h anerkannt. Die notwendigen och innerhalb des Studiengangs angeboten. Dieses behörde des Bundeslandes abgestimmt (z.B. unter eichbarkeit belegter Module mit den Anforderunge Eteilung der Gesundheitsbehörden zur Anerkennun	
	-		tenung der Gesundheitsbehörden zur Anerkennun Atstabelle beizulegen, aus der ersichtlich ist, m	_

welchen Lehrveranstaltungen die zur PsychThApprO vergleichbaren Ausbildungsziele erreicht

werden (siehe Vorlage in Anlage 1).

-	Bisheriger Bachelor-Studiengang (Chqualifizierung:	ohne berufsrechtlichen Bescheid/ohne anerkannte
Der Nac Psy	Student / die Studentin hat <i>im Ro</i> chqualifikationen) alle für einen B chTG sowie §§ 12-15 und Anlage	ahmen des regulären Studiums (ggf. mit Zusatzleistungen/ achelor-Studiengang geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 1 der PsychThApprO absolviert oder wird diese mit Abschluss
Der Um <u>nict</u> wer	setzung der o.g. Inhalte in den Mo nt durch die zuständige Landesbel den die Kriterien der PsychThApp	noch) <u>nicht</u> durch die Gesundheitsbehörde anerkannt und die odulen / Veranstaltungen oder Extrakursen wurden (<u>noch)</u> nörde geprüft. Aus Sicht der unterzeichnenden Hochschule orO dennoch erfüllt. ersichtstabelle beizulegen, aus der ersichtlich ist, mit welchen
Leh	_	ThApprO vergleichbaren Ausbildungsziele erreicht werder
Der Psy Psy	chologie mit Schwerpunkt Klinisch chThApprO (z.B. werden keine Na	cht die Kriterien für die Aufnahme eines Masterstudienganges ne Psychologie und Psychotherapie gem. PsychThG und Ichqualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs rden nicht entsprechend PsychThApprO belegt).
Bitte zu	sätzlich ausfüllen:	
	tus der Hochschule: Hochschule ist eine Universität o	der den deutschen Universitäten gleichgestellte Hochschule
Datum	 Name/Funktion d. Unterzeichnenden	Unterschrift; Stempel der Hochschule des Bachelor-Studienaanas

Anlage 1

<u>Übersicht zur Umsetzung der Inhalte der PsychThApprO im Bachelor-Studiengang Psychologie an der</u>(Name der Hochschule)

Mit dieser Tabelle soll die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen zwischen Universitäten oder Hochschulen, die Universitäten gleichgestellt sind, bei der Bewerbung auf Masterstudiengänge der Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie, die zur Approbation führen, erleichtert werden. Die folgenden Wissens- und Praktikumsanforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) müssen Studierende in Modulen oder in Nachschulungen im Rahmen des Bachelorstudiums (nicht nach Abschluss!) absolviert haben, um den berufsrechtlichen Teil der Zulassungsvoraussetzungen zum Master Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie zu erfüllen (zur vollständigen Auflistung der Inhalte/Lernziele siehe PsychThApprO, §§ 12-15 sowie Anlage 1). Für die Zulassung zu Masterstudiengängen der Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie, empfiehlt der Fakultätentag Psychologie und die DGPs nachdrücklich, zusätzlich die im DGPs-Qualitätssiegel B.Sc. Psychologie genannten ECTS-Mindestkriterien oder die entsprechenden Empfehlungen der DGPs für die Gestaltung von Bachelorstudiengängen für die verschiedenen Studieninhalte zu berücksichtigen; Hochschulen können darüber hinaus weitere Voraussetzungen zur Zulassung benennen.

Bitte ermöglichen Sie Ihren Studierenden durch das Ausfüllen der Tabelle die Bewerbung an anderen Hochschulen!

Im Folgenden finden Sie in den beiden linken Spalten die Abschnitte der PsychThApprO (mit Verweis auf §§ 12-15 bzw. die Anlage 1) mit den geforderten ECTS, während in den rechts anschließenden Spalten <u>die Modulumfänge und Modultitel Ihres Studienganges</u> notiert werden sollen, die den jeweiligen Inhalt abdecken.

Wissens- und	Geforderte	Erfüllte	Zugeordnete(s)	Anforderungen
Praktikumsbereiche	ECTS	ECTS	Modul(e)	erfüllt?
laut PsychThApprO		Wird von der Herkunftshochschule		wird von der
		ausgefüll	't	aufnehmenden
				Hochschule
				ausgefüllt
Grundlagenbereich	T	T	I	
Grundlagen der Psychologie	25			
(Anlage 1, Abschnitt 1)				
	4			
Grundlagen der Pädagogik /	4			
Pädagogische Psychologie (Anlage 1, Abschnitt 2)				
(Amage 1, Abschillt 2)				
Grundlagen der Medizin	4			
(Anlage 1, Abschnitt 3)	-			
(
Grundlagen der	2			
Pharmakologie				
(Anlage 1, Abschnitt 4)				
Vertiefungsbereich Klinische P	sychologie und	l Psychothe	rapie	
Störungslehre	8			
(Anlage 1, Abschnitt 5)				
Allgemeine Verfahrenslehre	8			
(Anlage 1, Abschnitt 7)				

	1	ı	T	
Prävention, Rehabilitation	2			
(Anlage 1, Abschnitt 8)				
Berufsethik und Berufsrecht	2			
(Anlage 1, Abschnitt 10)				
(7) mage 1, 7103cmmet 10)				
Mathadan und Diggmastile				
Methoden und Diagnostik	15			
wissenschaftliche	15			
Methodenlehre (ohne				
ExPra/EmPra)				
(Anlage 1, Abschnitt 9)				
Psychologische Diagnostik	12			
(Anlage 1, Abschnitt 6)				
Berufspraktische Einsätze/ Pra	ktika			
Forschungsorientiertes	6			
Praktikum-I – Grundlagen				
der Forschung nach §13				
(Experimentalpsychologisches				
Praktikum/ empirisches				
Praktikum, Arbeit in				
Kleingruppen mit max. 15				
Studierenden und unter				
qualifizierter Anleitung)	_			
Orientierungspraktikum nach	5			
§ 14 in Einrichtungen mit				
Bezug zur Gesundheits- und				
Patientenversorgung, in				
denen approbierte (Kinder-				
und Jugend-/psycholog.)				
Psychotherapeut/innen				
arbeiten (4 Wochen/mind.				
150 h)				
Berufsqualifizierende	8			
Tätigkeit I - Einstieg in die				
Praxis der Psychotherapie				
nach §15 unter qualifizierter				
Anleitung in				
psychotherapeutischen				
Einrichtungen der				
Gesundheitsversorgung, in				
denen approbierte (Kinder-				
und Jugend-/psycholog.)				
Psychotherapeut/innen				
arbeiten (6 Wochen/mind.				
240 h), durchgeführt nach				
dem Erwerb von mind. 60				
ECTS				

Unterschrift; Datum